

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2012

Nr. 2012/1144

KR.Nr. A 197/2011 (DDI)

Auftrag Fabio Jeger (CVP, Meltingen): Interkantonale Polizeipatrouillen im Schwarzbubenland (09.11.2011); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Kanton Baselland Verhandlungen aufzunehmen, um den Einsatz von bikantonalen Polizeipatrouillen im Schwarzbubenland und Laufental / Leimental zu prüfen. Die Besatzung der nächtlichen Patrouillenfahrzeuge würde jeweils mit Polizeikräften aus beiden Kantonen zusammengesetzt.

2. Begründung

Aufgrund der geografischen Gegebenheiten im Schwarzbubenland ist die Effizienz von Patrouillenfahrten der Polizei nicht optimal, befinden sich doch die Einsatzkräfte einen grossen Teil der Einsatzzeit auf basellandschaftlichem Territorium. Die umgekehrte Situation zeigt sich bei den Kollegen aus dem Baselland, wenn diese im Laufental / Leimental unterwegs sind.

Mit der Bildung von „gemischten“ Patrouillen wird erreicht, dass diese im gesamten Einsatzgebiet vollumfänglich handlungsfähig sind.



Durch die Aufteilung des gemeinsamen Einsatzgebietes kann die Aktionsfläche der einzelnen Patrouillen halbiert und folglich deren Präsenzzeit im jeweiligen Abschnitt verdoppelt werden.

Eine Umsetzung des beschriebenen Modells bietet beiden betroffenen Kantonen erhebliche Vorteile und trägt auch der Forderung nach mehr Polizeipräsenz im Grenzgebiet Rechnung, ohne zusätzliche Personal- und Infrastrukturkosten zu verursachen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Aktuelle Patrouillentätigkeit und Polizeipräsenz im Schwarzbubenland

Für uns steht die Notwendigkeit einer guten und zeitgemässen polizeilichen Versorgung im Schwarzbubenland ausser Frage. In den letzten Jahren hat die Polizei Kanton Solothurn (KAPO) die Grundabdeckung (i.S. der Patrouillentätigkeit) durch verschiedene Massnahmen optimiert. Dies gilt ebenso für die lokale Sicherheit (Polizeipräsenz), welcher wir einen hohen Stellenwert einräumen.

Heute beschränkt sich die Patrouillentätigkeit der Polizei Kanton Solothurn - mit Ausnahme von Unterstützungsinterventionen zu Gunsten der Polizei Basel-Landschaft - praktisch ausnahmslos auf das Gebiet des Schwarzbubenlandes. Die klare Gebietszuteilung und die dortige, im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft, eher geringe Ereignishäufigkeit gewährleisten, dass sich unsere Patrouillen ausserhalb von Notfallinterventionen zu einem grossen Teil den lokalen sicherheitspolizeilichen Problemen (lokale Sicherheit), insbesondere auch kleinerer Gemeinden, annehmen können. Diese präventive Polizeiarbeit muss der Standortkanton bzw. dessen Polizei aus verschiedenen Gründen unbedingt selber ausführen (Notwendigkeit von Orts- und Personenkenntnissen, Kenntnis der kantonalen Gesetzgebung, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie örtlicher Absprachen, etc.). Die präventiven und repressiven Tätigkeiten lassen sich im Schwarzbubenland aus Gründen der vorhandenen Personalressourcen weniger trennen bzw. doppelt führen. Vielmehr ist im Schwarzbubenland der Allrounder gefragt. Diese Bündelung der Aufgaben führt auch zu Vorteilen (Ortskenntnisse verhelfen bei anderer Gelegenheit zu Hinweisen, unter Umständen zu Fahndungserfolgen).

Dank der drei dezentral gelegenen Polizeiposten im Schwarzbubenland (Breitenbach, Dornach und Mariastein) ist gewährleistet, dass tagsüber innert kurzer Zeit in jeder Ortschaft der Bezirke Dorneck und Thierstein interveniert werden kann, ohne dass dabei grosse Strecken auf dem Territorium des Kantons Basel-Landschaft befahren werden müssten. Wir halten demnach fest, dass die lokale Sicherheit auf effiziente Weise gewährleistet ist. Um Notfallinterventionen zeitgerecht durchzuführen, sind derzeit täglich eine Nachtpatrouille und von Montag bis Freitag eine Nachmittagspatrouille im Einsatz. Ausserdem sind auch im Schwarzbubenland Korpsangehörige nachts auf Pikett.

Mit der Polizei Basel-Landschaft besteht eine gute Zusammenarbeit auch im Bereich der Notfallintervention. In Laufen betreibt die Polizei Basel-Landschaft einen Polizeiposten. Die Notfallintervention erfolgt vom Stützpunkt Reinach aus. In Notsituationen kommunizieren die Alarmzentralen rasch und unbürokratisch miteinander, so dass erste Massnahmen zeitgerecht getroffen werden können. Die Anzahl der Unterstützungsinterventionen der Polizei Basel-Landschaft zu Gunsten der Bevölkerung des Kantons Solothurn haben in den letzten Jahren insbesondere aufgrund der oben geschilderten optimierten Grundabdeckung abgenommen.

Zusammen mit dem Grenzwachtkorps (GWK), welches gemäss seinem Grundauftrag im Schwarzbubenland (und Laufental) auch gewisse Sicherheitsaufgaben zu erfüllen hat, werden regelmässig Kontrollen mit unterschiedlicher Zielsetzung durchgeführt. Die KAPO kann für Notfallinterventionen Patrouillen des GWK hinzuziehen. Auch diese Zusammenarbeit beurteilen wir als sehr gut.

3.2 Aktuelle Haltung des Kantons Basel-Land

Vollständigkeitshalber weisen wir darauf hin, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 3. November 2011 ein Postulat mit gleichlautendem Wortlaut wie der vorliegende Auftrag auf

ablehnende Empfehlung des Regierungsrates entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben hat.

3.3 Unerwünschte Konsequenzen interkantonaler Polizeipatrouillen

Sofern man lediglich die geografischen Gegebenheiten und Grenzziehungen betrachtet, könnten interkantonale Polizeipatrouillen das fragliche Einsatzgebiet in der Tat effizient abdecken. Eine effiziente Patrouillentätigkeit, welche dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung tatsächlich nachkommt, lässt sich jedoch nicht alleine unter Berücksichtigung dieser Kriterien sicherstellen. Vielmehr sind zur Gewährleistung der effizienten Patrouillentätigkeit und der notwendigen Polizeipräsenz die unterschiedliche Bevölkerungs-, Verkehrs- und Ereignisdichte der einzelnen Regionen gebührend zu berücksichtigen. Es sind gerade diese Parameter, welche aus sicherheitspolizeilicher Sicht zu verschiedenartigen Einsatzdispositiven führen müssen.

Der Einsatz interkantonaler Polizeipatrouillen würde unseres Erachtens zu einer Abnahme der Patrouillentätigkeit im Schwarzbubenland führen, da Patrouillen naturgemäss prioritär an den Brennpunkten eingesetzt werden. Erfahrungsgemäss dürften sich diese eher in den grossen Gemeinden wie Reinach, Aesch und Laufen als im Schwarzbubenland befinden. Auch die grössere Bevölkerungsdichte und die stärker frequentierten Strassen unseres Nachbarkantons würden mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die meisten interkantonalen Patrouillen im Kanton Basel-Landschaft und nicht im Schwarzbubenland durchgeführt würden.

Die interkantonalen Polizeipatrouillen hätten demnach nicht die beabsichtigte positive Auswirkung, sondern könnten sogar negative Folgen für das Schwarzbubenland haben. Diese unerwünschten Konsequenzen könnte man einzig durch eine (im Vergleich zu heute) entsprechende Erhöhung der eingesetzten (interkantonalen) Patrouillen verhindern. Damit verbunden wäre der entsprechende personelle und finanzielle Mehraufwand.

3.4 Wirkungsvolle Präsenz, gegenseitige Unterstützung unter dem heutigen Regime und laufende Analyse des allfälligen Optimierungspotentials

Bei Verschiebungen mit Patrouillenfahrzeugen wird das jeweils andere Kantonsgebiet befahren. Häufig nimmt die Bevölkerung das Patrouillenfahrzeug bei einer solchen Transitfahrt nicht als Bestandteil der Polizei Kanton Solothurn (KAPO) bzw. Basel-Landschaft wahr, sondern als Teil der Institution Polizei an sich. In diesem Sinn trägt die Präsenz der Polizei (unabhängig vom Polizeikorps) grundsätzlich zur Erhöhung der subjektiven und teilweise objektiven Sicherheit bei. Wenn in dieser Transitphase die Solothurner Patrouille näher an einem Einsatzort, bei welchem dringend interveniert werden muss, positioniert ist, rückt sie selbstverständlich aus. Die Einsatzkräfte des Kantons Basel-Landschaft zeigen dasselbe Verhalten auf Solothurner Kantonsgebiet. Die rasche Unterstützung bei Notfallinterventionen (Alarmierung der nächstgelegenen Patrouille) ist ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit mit den Partnern des Nordwestschweizer Polizeikonkordats und mit dem Grenzwachtkorps. Damit wird das berechtigte Anliegen der Bevölkerung erfüllt.

Die KAPO hat in den letzten Jahren die Sicherheitslage einerseits und die Ressourcensituation andererseits laufend analysiert und die Polizeiorganisation entsprechend optimiert. Auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Polizei Basel-Landschaft und dem GWK werden einer laufenden Überprüfung unterzogen. Sofern die KAPO Optimierungspotential erkennt, trifft sie selbständig entsprechende Massnahmen oder ist bestrebt mit den anderen zwei Organisationen Verbesserungen in operativen Abläufen zu erreichen. In diesem Zusammenhang stehen gemeinsam durchgeführte Kontrollen im Vordergrund. Mit dem Ziel, die Abdeckung der fraglichen Region mit Polizeipatrouillen zu optimieren, ist sie des Weiteren bestrebt, die Patrouilleneinsätze der Partnerorganisationen örtlich und zeitlich konkret aufeinander abzustimmen.

Wir hätten es vorgezogen, nachdem die Ausgangslage einer Überprüfung unterzogen wurde, dem Parlament ebenfalls zu beantragen, den Prüfungsantrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Aufgrund der jüngsten Praxisänderung des Kantonsparlamentes lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Aktuariat Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Kantonspolizei Basel-Landschaft; Versand via Polizeikommando